



Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Gewerbeangelegenheiten
Postfach 3620
55026 Mainz

Zimmer 208/209 a
Buchstabe A bis K Tel. 06131 12-2435
Buchstabe L bis Z Tel. 06131 12-2943
Fax 06131 12-3010
gewerbeerlaubnisse@stadt.mainz.de



Antrag auf Erlaubnis der gewerbsmäßigen Ausübung einer Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter:in § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gewerbeordnung (GewO)

☐ als natürliche Person ☐ als juristische Person

Beantragt wird die Erlaubnis für die Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter:in zur Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern und Wohnungseigentümerinnen im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder zur Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Dritte.

1. Angaben zur antragstellenden Person (natürliche Person)

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		

Oder

2. Angaben zur antragstellenden juristischen Person (z.B. GmbH, AG)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)	
Registergericht		Registernummer	
Straße Hausnummer der Hauptniederlassung	PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

2.1. Angaben zur gesetzlichen Vertretungsperson (bei mehreren gesetzlichen Vertretungspersonen diese auf Seite 3 eintragen)

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter:in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einer beauftragten Person geleitet? ☐ nein ☐ ja Falls ja, bitte ausfüllen

Familienname	Vorname/n	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

3. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen

3.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter:in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens, Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrugs, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat anhängig? ☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen _____
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter:in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen _____
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter:in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen _____
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde? _____
Haben Sie Ihre Hauptniederlassung oder Ihren Hauptsitz im Inland? ☐ nein ☐ ja

3.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen der antragstellenden Person ein Insolvenzverfahren eröffnet worden?	☐ nein ☐ ja
Ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden?	☐ nein ☐ ja
Hat die antragstellende Person eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	☐ nein ☐ ja
Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	☐ nein ☐ ja

Ich versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person

Angaben zu einer weiteren gesetzlichen Vertretungsperson

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zu einer weiteren gesetzlichen Vertretungsperson

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zu einer weiteren gesetzlichen Vertretungsperson

Familienname	Vorname/n		Geburtsdatum
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Staatsangehörigkeit/en	Geburtsort	
Straße Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail	

Angaben zum Aufenthalt in den letzten fünf Jahren

von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort
von – bis	Straße Hausnummer	PLZ	Ort

Information zur Beantragung einer Gewerberechtlichen Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 Gewerbeordnung

1. Formantrag (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
2. Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden
(Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €),
bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden
(Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €),
bitte den jeweiligen Verwendungszweck mitteilen
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse des Hauptwohnsitzes.
(in Mainz: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport; Tel. 06131 12-2318, Rathaus)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis.
Dies setzt eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de voraus.
7. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz/Konkursverfahrens des Amtsgerichts

Zusätzlich bei der Erlaubnisart § 34 c Abs. 1 Nr. 4 GewO (Hausverwalter)

8. Versicherungsbestätigung

Bei juristischen Personen (GmbH, AG) sind außerdem ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Handelsregistrauszug in Ablichtung beizufügen. Die Unterlagen – mit Ausnahme Punkt 2 und 8 - sind sowohl von der natürlichen als auch von der juristischen Person vorzulegen.

Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebührengesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung vom 25.02.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz.

Zu Fragen bezüglich der Höhe der einzelnen Gebühren wenden Sie bitte direkt an den Schbearbeiter. Tel. 06131 12-2435.

Die Erlaubnisgebühr wird bei Antragstellung fällig.